

NIEDERSCHRIFT **über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.05.2022
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:17 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Zi.-Nr. 227, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Frau Dr. Angelika Fischer

Vertretung für: Herrn Dr. Hans Reichhart
Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Behrends

Herr Peter Hirsch

Herr Lothar Kempfle

ab TOP 2 (14.08 Uhr)

Herr Roland Kempfle

Herr Walter Metzinger

Vertretung für: Herrn Maximilian Gumpff

Frau Cilli Ruf

Herr Georg Schwarz

Frau Margit Werdich-Munk

ab TOP 2 (14.05 Uhr)

Herr Mathias Abel

Caritasverband für die Region Günzburg und
Neu-Ulm e. V.

Frau Sarah Bartenschlager
Diakonisches Werk im evang.-luth. Dekana-
tatsbezirk Neu-Ulm

Frau Michaela Berlin
Kreisjugendring

Herr Christian Egger
St. Nikolaus KJF Berufsbildungs- und Ju-
gendhilfezentrum Dürrlauingen

Frau Dorothea Gimpert
Kinderschutzbund Günzburg e. V.

Herr Robert Kailbach
Kath. Jugendwerk - Pro Arbeit

Beratende Mitglieder

Herr Ferdinand Birzele
Vertreter der kath. Kirche

Frau Susanne Czudnochowski
Gleichstellungsbeauftragte

Herr Artur Geis
Dipl.-Psychologe, Leiter der Erziehungsberatung Günzburg

Herr Philipp Hutter
Kreisjugendring

Herr Stefan Müller
Polizeiinspektion Günzburg

Frau Sabine Nölke-Schaufler
Abteilung 5 (Jugend, Familie und Bildung)

Herr Michel Patzig
Agentur für Arbeit Donauwörth

bis TOP 3 (14.47 Uhr)

Frau Andrea Schimpf
Richterin am Familiengericht

Herr Marcus Schirmer
Vertreter der evang. Kirche, Dekanatsjugendreferent

Amtsangehörige

Frau Regina Brenner
Fachbereich 52 (Familie und Bildung)

Frau Maria Dirr
Fachstelle für Jugendhilfe- und Bildungsplanung

Frau Anne Koch
Fachbereich 50 (Leistungen)

Frau Marina Neugebauer
Fachbereich 52 (Familie und Bildung)

Frau Jenny Schack
Stabsstelle Presse und Strategie

Frau Sabrina Werth
Fachbereich 51 (Soziale Dienste)

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

entschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Maximilian Gump

entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Robert Kaifer Staatl. Schulamt Günzburg

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Stellenausbau und Erweiterung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Günzburg
3. Ganztagesbetreuung für Grundschüler
4. Ukraine-Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien - Sachstandsbericht
5. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Günzburg, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Stellenausbau und Erweiterung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Günzburg

Sachverhalt:

Aktuell sind im Landkreis Günzburg an den insgesamt 20 Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen 21 JaS-Fachkräfte eingesetzt. Die Corona Pandemie hat auch im Landkreis Günzburg enorme Ausmaße für die Kinder und Jugendlichen hervorgebracht. Sowohl die JaS-Fachkräfte als auch die Schulleitungen äußerten in gemeinsamen Gesprächen mit der JaS-Koordinationsfachkraft starke Beeinträchtigungen und Belastungen in den Bereichen des sozialen Lernens und der sozialen Kompetenzentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit der JaS-Fachkräfte richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Während der Corona Pandemie haben die JaS-Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen intensiv beraten, unterstützt und ihnen aus Krisensituationen herausgeholfen. Durch die erhöhte Anzahl an Einzelberatungen, deren zeitlicher Umfang aufgrund der Vielzahl an Beratungen sehr begrenzt war, ist die Kapazität für Gruppenangebote stark bis vollständig zurückgegangen. Dabei sind Gruppenangebote immens wichtig für das Aneignen von Sozialkompetenzen und für die Resilienzbildung. Mit der Erweiterung und dem Ausbau von JaS-Stellen können diese Defizite ausgeglichen werden.

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.03.2021 wurde die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) überarbeitet. Durch inhaltliche Veränderungen, welche bereits im Jugendhilfeausschuss vom 16.09.2021 behandelt wurden, sowie der Öffnung für weitere Schularten muss eine dementsprechende Aktualisierung der Vorgaben sowie Planungen im Landkreis Günzburg erfolgen.

Nach der neuen Förderrichtlinie kann nun auch JaS an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung gefördert werden.

Um eine Nachvollziehbare, sinnvolle und transparente Analyse über den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen zu erstellen, wurde per E-Mail ein Fragebogen an 62 Schulen verschickt. Die E-Mail-Adressen wurden durch das Schulamt bereitgestellt.

Für die Auswertung wurden dabei die 32 zurückgemeldeten Fragebögen berücksichtigt. Davon meldeten 19 Schulen erstmalig einen neuen Bedarf an JaS-Fachkräften, zugleich bestand bei 13 Schulen das Interesse an einer Stellenerweiterung für die bereits vorhandene JaS-Fachkraft.

Mithilfe des Fragebogens wurden drei Hauptindikatoren erhoben, die für die Empfehlung über einen Stellenausbau bzw. Erweiterung, neben zusätzlichen Gewichtungsfaktoren, entscheidend gewesen sind. Diese Hauptindikatoren sind:

- Beschreibung der Schülerschaft
- Herausforderungen
- Rahmenbedingungen im Rahmen der Förderrichtlinie

Die Beschreibung der Schülerschaft zielte darauf ab die grundlegenden Daten der Schule abzufragen. So wurde nach der SchülerInnenzahl, dem Schulprofil und unter anderem den Sprachkenntnissen gefragt. Zudem fand eine Abfrage der gesellschaftlichen Veränderungen statt, welche darauf abzielte zu prüfen, in wie weit die Schule von demografischen Veränderungen (z.B. Veränderungen der Schülerzahl) betroffen sei. Auch Häufungen bzgl. Verhaltensauffälligkeiten innerhalb der Schülerschaft wurden ermittelt, um sich einen Überblick über die sozialen und erzieherischen Probleme der Kinder und Jugendlichen zu verschaffen und zu untersuchen, ob diese in erhöhtem Maße auf Unterstützung durch JaS-Fachkräfte angewiesen sind.

Der Aspekt Herausforderungen stellte die individuellen Schwierigkeiten der jeweiligen Schulen dar. Dabei wurde abgefragt, ob und welche KooperationspartnerInnen und schulische Unterstützungsleistungen die Schule hat. Themenschwerpunkte, welche den Lehrkörper beschäftigen und belasten, wurden ebenfalls analysiert und bewertet.

Die notwendigen Rahmenbedingungen wurden im Verhältnis der fixen Vorgaben der Förderrichtlinie durch das Bayerische Staatsministerium gesehen. Um den JaS-Fachkräften eine gute und sichere Basis für die Zusammenarbeit innerhalb der Schule zu bieten, sind diese Faktoren unabdingbar. Hierbei muss beachtet werden, dass sowohl eine Räumlichkeit als auch eine ausreichende Ausstattung für die JaS-Fachkräfte immens wichtig sind, um Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Der Grundstein für den Erfolg von JaS ist die Zusammenarbeit mit Schulleitung, den LehrerInnen und allen zusätzlichen schulischen Unterstützungsangeboten, wie z.B. der OGTS. Die Schulen, welche sich eine Stellenerweiterung für ihre bereits vorhandenen JaS-Fachkräfte wünschen, mussten eine Begründung für die Aufstockung formulieren.

Die Auswertung der Fragebögen erfolgte anhand der Gewichtung durch ein Punktesystem (Ranking) und zusätzlicher Gewichtungsfaktoren.

Diese Gewichtungsfaktoren, welche mit einem Zusatzpunkt bewertet wurden, waren:

- Grundschulen
- Ausbau des südlichen Landkreises
- Stellenneuschaffung
- Motivation

Beispielhafte Darstellung:

Schulart	Zusatzpunkt: Grundschule	Name der Schule	Landkreis	Zusatzpunkt: Ausbau südl. Landkreis	JaS-Situation	Zusatzpunkt: Stellenneuschaffung	Aktuelle JaS-Stellenanteile	Zusatzpunkt: Motivation	Punkte aus dem Fragebogen	Gesamt
GS	+1	XY	Süd	+1	Neue Stelle	+1	-	+1	25	29
MS	0	XY	Nord	0	Stellenerweiterung	0	19,5	+1	24	25

Einen zusätzlichen Punkt gab es für den Aspekt der Prävention vor Intervention, d.h. alle Grundschulen wurden berücksichtigt. Anhand der Einsicht der Landkreiskarte (siehe Anhang) fiel auf, dass bisher insgesamt fünfzehn Schulen im nördlichen Landkreis über eine JaS-Fachkraft verfügen und nur fünf im südlichen Landkreis. Aus diesem Grund gab es für alle beantragenden Schulen im südlichen Landkreis einen Zusatzpunkt. Wie bereits in der Sitzungsvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2021 erwähnt, wurde der Fokus auf den Ausbau in der Breite (neue Schulen werden berücksichtigt) vor dem Ausbau in der Tiefe (Stellenerweiterung) gelegt. Deshalb gab es für alle Neuschaffungen der JaS-Stellen zusätzlich einen Punkt. Zuletzt wurde die Motivation der jeweiligen Schulen betrachtet und hier be-

kamen alle einen zusätzlichen Punkt, die in dem Fragebogen sowie gemeinsamen Gesprächen mit der JaS-Koordination die Situation an ihren Schulen nachvollziehbar und umfassend deutlich gemacht haben.

Das Vorgehen, die Auswertung der Fragebögen und diese Sitzungsvorlage erfolgten in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt.

Frau Brenner, Koordinationsfachkraft für die JaS-Kräfte im Landratsamt, erläutert den Sachverhalt. Sie teilt mit, dass nach Abschluss der Bewertungen bei neun neuen Schulen entsprechende Stellen geschaffen werden sollen. Bei vier Schulen soll die Stellenkapazität erweitert werden. Zusätzlich soll zwei Trägern die Möglichkeit geboten werden, entweder eine neue Stelle zu schaffen oder die vorhandene Stelle zu erweitern.

Nachdem es sich hier um eine wirklich wichtige und gute Sache für die Kinder und Jugendlichen handelt, hofft sie auf die Zustimmung des Ausschusses.

Aus Sicht der Vorsitzenden besteht kein Zweifel daran, dass die Schulen im Landkreis entsprechenden Bedarf haben und es ist schön, dass die Förderrichtlinien die Möglichkeit schaffen, dies auszuweiten.

Auf Nachfrage von Kreisrat Schwarz teilt Frau Nölke-Schaufler mit, dass die Finanzierung der Stellen genauso – mit Beteiligung der Kommunen – gehandhabt wird wie bisher; entsprechende Mittel sind im Kreishaushalt bereits eingestellt.

Herr Geis hält es für ganz wichtig, dass es die Möglichkeit gibt, dieses Angebot aufzustocken; aus der Sicht und den Erfahrungen der Erziehungsberatung ist dies dringend notwendig. Was ihn jedoch nachdenklich macht ist die Tatsache, dass bei so einer enorm wichtigen Frage von 62 angeschriebenen Schulen nur 32 Rückmeldungen gekommen sind.

Kreisrat Behrends kann diesen Stellenausbau grundsätzlich befürworten. Allerdings merkt er an, dass die kommunalen Haushalte vor allem beim Thema soziale Sicherung in den nächsten Jahren massiv ansteigen werden. Es ist sicherlich wünschenswert, alle Betreuungsmaßnahmen zu unterstützen. Das Ganze muss aber mit Augenmaß erfolgen, denn je mehr Personen hier eingestellt werden, desto größer wird das Delta, weil man es natürlich auch kostenlos zur Verfügung stellen möchte.

Weiter würde er gerne das Ranking einsehen, das er aber leider nicht hat. Hier würde ihn interessieren, welche Schulen leer ausgegangen sind, wie weit diese von der Förderung entfernt waren, ob die Möglichkeit besteht, nachzuschieben bzw. wie man damit umgeht. Denn selbst wenn eine Schule im Ranking die Förderung vielleicht nur um einen Punkt verfehlt hat, könnte es aber trotzdem notwendig für diese Schule sein.

Vielleicht wäre es von Seiten der Verwaltung ja möglich, das Ranking nachzureichen.

Frau Nölke-Schaufler teilt hierzu mit, dass das Ranking nicht mit beigefügt wurde, weil die Verwaltung hier niemanden „beschädigen“ möchte. Sie erläutert, dass ein Nachschieben erst bei einer erneuten Förderrunde möglich ist, denn mehr Stellen sind aktuell noch nicht vorhanden. Das Kontingent, das haushaltstechnisch zur Verfügung steht und das der Jugendhilfeausschuss im vergangenen Jahr beschlossen hat, ist ausgeschöpft. Auch wenn einer Schule nur ein Punkt fehlen würde, hilft das augenblicklich nichts, weil nicht mehr Geld zur Verfügung steht.

Herr Geis erläutert, dass in der JaS die Arbeitszeit mit den Ferien verrechnet wird. Das bedeutet, dass während der Schulzeit, wo es eigentlich nur Sinn macht, dass die Kollegen anwesend sind, ein erhöhtes Stundenaufkommen in der Woche abzuleisten ist, weil in der Zeit ja die Ferien reingearbeitet werden müssen. Für die Schulen ist das gar nicht so einfach, diese Anforderung sinnvoll zu gestalten. Evtl. hieße das für die eine oder andere Schule, zwei Fachkräfte anzustellen und damit zwei Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu müssen, was höhere Kosten verursacht.

Er fragt deshalb nach bzw. bittet zu überlegen, ob es rechtlich möglich ist, die Aufstockung von 50 % nicht unbedingt auf 100 % zu erhöhen, sondern etwas weniger, z. B. auf 75 %. Für

die Schulen wäre das für die Gestaltung der Arbeitszeit sicherlich besser zu handhaben. Er könnte sich deshalb vorstellen, den Beschlussvorschlag etwas aufzuweichen und nicht „auf 100 %“ sondern „bis zu 100 %“ zu erhöhen.

Wenn von vier Schulen, die auf 100 % aufstocken dürften, jede Schule ein bisschen weniger machen würde, könnte dadurch z. B. die Möglichkeit entstehen, dass eine ganze Stelle übrigbleibt; diese könnte dann ggf. wieder aufgesplittet und z. B. an zwei neue Schulen vergeben werden, die bisher im Ranking nicht berücksichtigt worden sind.

Frau Nölke-Schaufler ist der Ansicht, dass dieser Vorschlag hinsichtlich der Förderbedingungen mit der Regierung von Schwaben abgeklärt werden muss.

Frau Brenner ergänzt, dass ihrer Kenntnis nach die Förderrichtlinien nichts Gegenteiliges enthalten, die Stellen dürfen nur nicht unterhältig angelegt sein.

Kreisrat Schwarz erinnert daran, dass in relativ kurzer Zeit der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung auch für Grundschulkindern bis zur 5. Klasse kommen wird. Er fragt nach, ob dies irgendwelche Auswirkungen auf das Thema JaS hat, ob in diesem Bereich in zwei bis drei Jahren etwas auf die Landkreise zukommt oder dies mit dem jetzt ergänzten Personal geschultert werden kann.

Frau Nölke-Schaufler kann nicht sagen, wie sich das entwickeln wird. Die Ganztagsbetreuung wird stufenweise ausgebaut und es könnte grundsätzlich auch sein, dass durch die längere Betreuung der Kinder und Jugendlichen an den Schulen auch eine intensivere Fallarbeit bei den JaS-Fachkräften erforderlich wird. Es gibt aber noch keine Ausführungsbestimmungen für die Ganztagsbetreuung, welche Angebote also z. B. überhaupt anererkennungsfähig sind. Sie würde deshalb vorschlagen, dieses Thema zu beobachten und sich dann mit der ersten Ausbaustufe nochmals damit zu beschäftigen.

Herr Kailbach ist der Ansicht, dass es bei einer Aufstockung auf 100 % ja nicht eine Person sein muss, die da voll erhöht, es geht nur um eine Vollzeitäquivalente. Bei den Schulen macht es seiner Ansicht nach von der Anwesenheit her eher mehr Sinn, wenn man zwei Sozialpädagogen hat, die in der Hauptzeit aktiv sind. Er sieht in diesem Vorschlag die notwendige Flexibilität dafür, was an den Schulen tatsächlich sinnvoll und auch was auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist.

Die Vorsitzende schlägt vor, den zweiten Teil des Beschlussvorschlags entsprechend auf „von 0,5 bis zu 1,0 Vollzeitäquivalente“ zu ändern.

Frau Nölke-Schaufler würde den Beschlussvorschlag noch dahingehend ergänzen, dass bei sich dadurch ergebenden förderfähigen VZÄ-Anteilen die Verteilung entsprechend der Ranking-Liste vorgenommen wird.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss folgt der Empfehlung der Abteilung Familie und Bildung beim Landratsamt Günzburg und beschließt die Stellenneuschaffung (0,5 Vollzeitäquivalente) für die Jugendsozialarbeit an Schulen an folgenden Schulen:

- ⇒ Grundschule Jettingen-Scheppach
- ⇒ Hyazinth Wäckerle Grundschule Ziemetshausen
- ⇒ Grundschule Münsterhausen
- ⇒ Grundschule Wettenhausen
- ⇒ Grundschule Ursberg
- ⇒ Christoph-von-Schmid Schule Thannhausen
- ⇒ Hans-Maier Realschule Ichenhausen
- ⇒ Berufsschule Krumbach
- ⇒ FOS/BOS Krumbach

Ferner beschließt der Jugendhilfeausschuss, die Stellenkapazität an folgenden Schulen von

0,5 auf bis zu 1,0 Vollzeitäquivalente zu erweitern:

- ⇒ Grundschule Thannhausen
- ⇒ Grundschule Krumbach
- ⇒ Grundschule Wasserburg
- ⇒ Mittelschule Leipheim

Sollten sich dadurch weitere förderfähige VZÄ-Anteile ergeben, erfolgt die Verteilung bzw. Nachrückung entsprechend der Ranking-Liste.

Das Dominikus Ringeisen Werk und die Nikolaus-von-Myra Schule haben die Wahl, jeweils eine Teilzeitstelle neu zu schaffen oder erweitern.

Die Umsetzung der Stellenerweiterung bzw. des Stellenausbaus steht unter dem Vorbehalt der staatlichen Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Ganztagesbetreuung für Grundschüler

Sachverhalt:

Der Landkreis Günzburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Planung und Gewährleistung, dass Einrichtungen, Angebote der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Bedarfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Dies gilt auch für die Planung der Kindertagesbetreuung. Seit 2018 unterstützt die Fachstelle für Jugendhilfe- und Bildungsplanung die Gemeinden bei der gesetzlichen Aufgabe der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung. Hierfür wird das Bevölkerungsplanungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe herangezogen.

Im Herbst 2021 hat der Bundestag und der Bundesrat die Erweiterung des § 24 SGB VIII beschlossen und in diesem Zuge eine Erweiterung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zum Beginn der fünften Klassenstufe.

Somit hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Eine Ferienbetreuung muss ebenfalls gewährleistet werden. Es ist ein stufenweiser Ausbau bis zum Jahr 2029 vorgesehen.

Aktuell gibt es jedoch keine Ausführungsverordnung, die Details des Ganztagesförderungsgesetzes regelt.

Bezüglich der Förderung gilt, dass Maßnahmen, die ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden, gefördert werden. Dies geschieht trägerneutral und für investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildung- und Betreuungsangebote. Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kinder im Grundschulalter dienen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden bereits bei der letzten Dienstbesprechung über die gesetzlichen Erweiterungen informiert und 25% der Gemeinden haben uns bereits mit Hilfe eines kurzen Fragebogens Rückmeldung gegeben, wie sie die Situation einschätzen.

Die Fachstelle für Jugendhilfe- und Bildungsplanung sieht daher vor, die bisherige Planung mit Hilfe des Bevölkerungsplanungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe auszubauen und an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Hierfür steht die Abteilung 5 Jugend, Familie und Bildung im engen Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt.

Die seit Jahren bewährte Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung soll einberufen werden und die inhaltliche und planerische Arbeit begleiten. Hier kann eine spezifische Fachgruppe an-

gedacht werden. Die Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung unter dem Vorsitz von Bürgermeister Roland Kempfle als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses ist für den 30. Mai 2022 terminiert.

Die Arbeit der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung hat das Ziel eine schulsprengelspezifische Planung mit Hilfe des bekannten Hildesheimer Modells in Erweiterung der bisherigen Planungen zu erarbeiten.

Hierfür müssen auch die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden überarbeitet und neu geschlossen werden.

Mit der bewährten Abfrage der Einwohnerdaten im März 2023 für die Planung mit Hilfe des Hildesheimer Modells startet dann die effektive Planung mit dem angepassten Planungskonzept, sodass die Gemeinden ihre Ergebnisse im ersten Halbjahr 2023 erhalten könnten.

Der Jugendhilfeausschuss wird im ersten Halbjahr 2023 über die Ergebnisse der Planungen und die Arbeit der Steuerungsgruppe informiert.

Frau Dirr von der Fachstelle für Jugendhilfe- und Bildungsplanung erläutert den Sachverhalt.

Wenn sich Kreisrat Behrends richtig erinnert, dann wird der Anspruch dieses Gesetzes nur erfüllt, wenn es eine Tageseinrichtung oder wenn es an einer Schule installiert ist; die Mittagsbetreuung wird hierbei nicht angerechnet.

Frau Dirr kann dies bestätigen.

Herr Behrends ist der Ansicht, dass man an dieses Thema mit Nachdruck rangehen und den Kommunen klarmachen muss, dass Mittagsbetreuungen diesem Gesetz nicht entsprechen. Er hofft, dass dann ein Umdenken bei den Kommunen stattfindet, um dem Gesetz Rechnung zu tragen.

Weiter fragt er nach, wie es denn mit den Betriebskosten aussieht, ob hier Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden oder ob das die Träger/die Landkreise selbst zahlen müssen.

Frau Nölke-Schaufler teilt hierzu mit, dass sie bereits in der letzten Bürgermeister-Dienstbesprechung im März 2022 dieses Thema angesprochen und die Gemeinden entsprechend informiert hat. Trotzdem wird die Verwaltung nochmals auf die Gemeinden, die eine Grundschule haben, zugehen und ihnen klarmachen, dass derzeit nur Horte und Tagesstätten den Rechtsanspruch erfüllende Einrichtungen sind.

Momentan gibt es zu diesem Gesetz auch noch keine Ausführungsverordnung, d. h., es ist noch offen, wie all die Detailfragen in Bayern geregelt werden. Diese Verordnung muss abgewartet werden, weil darauf sämtliche Planungen abgestellt werden.

Kreisrat Lothar Kempfle fragt nach, ob denn davon ausgegangen wird, dass tatsächlich jedes Kind, eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen wird bzw. woher man schlussendlich weiß, welcher Bedarf tatsächlich da ist. Es würde ja keinen Sinn machen, die Ganztagsbetreuung für 100 % anzubieten, wenn dies am Ende tatsächlich nur zu 30 % genutzt wird.

Frau Dirr teilt hierzu mit, dass der aktuelle Bestand abgefragt und eine Bedarfsanalyse über eine Elternbefragung gemacht wird. Im Kindergarten- und Krippenbereich wird sich die Verwaltung u. a. an die aktuelle Betreuungsquote einer Gemeinde halten. Auch bei der Schulkinderbetreuung werden vermutlich nicht alle Kinder einen entsprechenden Platz brauchen. Bayernweit sind es aktuell etwa 55 % der Erst- bis Viertklässler, die in einer Ganztagesbetreuung sind. In den kommenden Monaten, bis die konkreten Planungen beginnen, werden die vielen Zahlen, die hier im Umlauf sind, berücksichtigt werden müssen, um eine gute Quote zu finden. Vermutlich basiert diese auf der aktuellen Betreuungsquote in den einzelnen Schulsprengeln. Ziel ist es, eine realistische Zahl zu ermitteln, wie viele Kinder voraussichtlich eine Ganztagesbetreuung benötigen.

Die Vorsitzende geht davon aus, dass hier auch die Nachfrage steigen wird, sobald es ein entsprechendes Angebot gibt, sodass man mit Sicherheit einen gewissen Sicherheitspuffer mit einbauen muss.

Aus Sicht von Kreisrat Schwarz wissen die Kommunen aus Erfahrung schon, was sie brauchen. Er hätte seine Zweifel daran, sich nur darauf zu verlassen, was in den Fragebögen herauskommt. Die beschriebene Vorgehensweise, dies in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu machen, hält er für den richtigen Weg.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beauftragung der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung mit der Erarbeitung einer schulsprengelspezifischen Planung der Ganztagesbetreuung für Grundschüler mit Hilfe des bekannten Hildesheimer Modells in Erweiterung der bisherigen Planungen.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Überarbeitung, mit Hilfe des Hildesheimer Modells, der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Ukraine-Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Abteilung Jugend, Familie und Bildung ist vielfältig in die Aufnahme bzw. Integration von ukrainischen Familien eingebunden. Im Folgenden wird ein Überblick der Aufgaben und die daraus ggf. erfolgten Angebote dargestellt, Stand Mai 2022.

- I.) Wohnraumvermittlung
- II.) Sprache
- III.) Spielgruppen
- IV.) Offene Jugendarbeit
- V.) Hilfen zur Erziehung
- VI.) Willkommensgruppen in Schulen
- VII.) Integrationsbegleitung und Helferkreise
- VIII.) (Un-)begleitete Minderjährige

Zu I.) Wohnraumvermittlung

Viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis waren bereit, für die Ukrainer privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dabei handelte es sich um

- im eigenen Wohnbereich integrierte Angebote (z.B. Gästezimmer)
- abgeschlossene, eigenständige Wohneinheiten sowohl möbliert als auch ohne Möbel.

Schritt 1: Überprüfung der Angebote

Die eingegangenen Angebote wurden überprüft, um ein detailliertes Bild des Wohnraumbereiches zu erhalten, ggf. auftretende Kinderschutzfragen aufzunehmen und Erwartungshaltungen der Anbieter zu klären.

Jede Woche werden von vereinzelt Kollegen der Bezirkssozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, einer Elternzeitrückkehrerin und dem Team der ambulanten Hilfe bis zu 20 private Wohnräume auf ihre Geeignetheit überprüft. Zeitweise unterstützen hier auch immer wieder Kollegen der Vormundschaft/Adoption. Insgesamt wurden seit Beginn der Überprüfungen circa 91 Wohnräume (Stand 25.04.2022) überprüft. Die Überprüfungen bilden die Grundlage für ein anschließendes Matching.

Schritt 2: Vermittlung in die Angebote:

Die Integrationslotsenstelle (Frau Mühlenbein) und der Integrationsbeauftragte (Herr Gackowski) haben als Koordination (gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung) die Vermittlung von 102 ukrainische Geflüchteten aus Bubesheim und 23 aus Ursberg von der Notunterkunft in 39 private Wohnräume (22 in abgeschlossen und 17 integrierten Wohnraum) vorgenommen. Dabei wurden Kriterien berücksichtigt wie z.B. Schule und Kindergar-

tenplätze für Familien, um die Erreichbarkeit dorthin zu erhöhen und zu erleichtern. Es sind hierbei 43 Kinder betroffen.

Es werden derzeit jeden Tag mindestens 4 telefonische Vermieterkontakte für Fragen aller Art beantwortet, z.B. um Familien bei der Gemeinde/KiGa/Schule anzumelden etc. Ziel ist die Befähigung der Vermieter, um weitere Unterstützung durch sie zu gewährleisten (bislang ca. 150 Telefonate).

Für den 05.05.2022 ist ein Vermietertreffen geplant, derzeit ca. 60 Anmeldungen.

Zu II.) Sprache

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte (KoKo; Frau Beck) organisierte gemeinsam mit den Volkshochschulen Günzburg und Krumbach eine Vielzahl von Angeboten. Diese fanden sowohl dezentral in den Kommunen, vor Ort in den Unterkünften als auch digital statt.

Durch das hohe Engagement der beiden VHS, der Vielzahl von Ehrenamtlichen und der Unterstützung aus dem Netzwerk der Familienbildungslandschaft ist eine beeindruckende Palette von Angeboten gewachsen.

- Deutschlernangebote in Bubesheim (organisiert durch Koko)
 - Im April wurden von 3 Ehrenamtlichen in insgesamt 5 Gruppen niederschwellige Sprachlernangebote gemacht: Bei der Bedarfsanalyse am Anfang hatten sich 60 Personen gemeldet – die Teilnahme an den 5 Gruppen war insgesamt wechselhaft
 - Nach Ostern ist das Angebot ausgelaufen (wegen der Umzug der Teilnehmenden)
- Deutschlernangebote im PEP (organisiert durch die vhs GZ, beworben und unterstützt durch Koko)
 - Die vhs Günzburg bietet insgesamt 4 Angebote zum Deutschlernen direkt vor Ort im PEP an. An den Kursen nehmen zwischen 6-15 Personen teil.
- Ehrenamtliche Sprach-Treffs
 - in Haldenwang, Burgau, Offingen, Leipheim und Günzburg bietet die Bildungskoordinatorin Sprach-Treffs an, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden (in Burgau, Offingen und Leipheim starten die Treffs am 28. bzw. 29. April; in GZ am 2. Mai)
 - in Haldenwang nehmen 6 Personen teil (darunter 2 aus Syrien)
 - in den anderen Kommunen haben sich bislang ca. 2-4 Personen gemeldet → Bewerbung und Anmeldung läuft über Koko
 - die Treffs finden einmal wöchentlich statt (in Leipheim voraussichtlich 2x)
 - Die Erfahrung zeigt, dass das Interesse zunächst zögerlich ist, durch die „Mundpropaganda“ der Teilnehmenden sich dann den Zulauf ändert.
→ Die Bildungskoordinatorin ist beim Start der Sprach-Treffs jeweils vor Ort, organisiert Räumlichkeiten, bewirbt die Kurse, koordiniert die Anmeldungen, unterstützt bei der Materialrecherche und steht den Ehrenamtlichen bei Rückfragen zu Verfügung. Zudem sind Austauschtreffen für die Ehrenamtlichen geplant.
 - in Bühl findet ein Deutschangebot statt, das durch den Helferkreis organisiert wird: Die ehrenamtlichen Lehrkräfte wurden in der Multiplikator*innen-Schulung der vhs und der Bildungskoordinatorin dafür geschult.
- Angebote der vhs Günzburg (Bewerbung und Anmeldung erfolgte durch die Bildungskoordinatorin)
 - Neben den 4 spezifischen Angeboten im PEP (s.o.) bietet die vhs zusätzlich noch im Haus der Bildung in GZ einen Deutsch-Intensivkurs, einen Anfängerkurs sowie einen online-Kurs an
 - Anfang April fand ein Multiplikator*innen-Schulung für Ehrenamtliche, die Menschen aus der Ukraine gerne deutsch beibringen möchten, in Günzburg statt. Insgesamt nahmen 14 Ehrenamtliche teil. Die Kursinhalte wurde seitens Dozentinnen der vhs eigens für diese Schulung konzipiert.
- Angebote der vhs KRU (beworben und unterstützt durch die Bildungskoordinatorin)
 - Ehrenamtliche der vhs KRU bieten in KRU, Thannhausen, Ursberg und Neuburg Anfängerkurse an.

- Digitaler Deutschkurs
 - Bereits am 18. März startet die Bildungskordinatorin einen digitalen Frauenkurs, an dem wöchentlich zwischen 8-15 Frauen aus der Ukraine teilnehmen
- Vermittlung von Sprachtandems
 - In Ichenhausen und Rettenbach vermittelte die Bildungskordinatorin Ehrenamtliche an Personen aus der Ukraine, die seit Ostern gemeinsam Deutsch lernen
- Sprachspaziergang durch Günzburg
 - 13 Personen aus der Ukraine nahmen am Sprachspaziergang Günzburg (13.04.) teil, den die Bildungskordinatorin gemeinsam mit Frau Junginger vom Familienstützpunkt organisiert hatte.
- Sprachcafés in GZ und Krumbach
 - An den monatlich stattfindenden Sprachcafés in GZ und KRU nehmen regelmäßig Menschen aus der Ukraine teil.
- Vermittlung in Integrationskurse
 - Die Integrationskursträger im Landkreis (vhs GZ, bfz KRU, bfz GZ und Profil Kolleg) haben rückgemeldet, dass bereits Personen aus der Ukraine auf den Anmelde Listen für die Integrationskurse stehen und die Kursträger die Geflüchteten zudem bei der Antragsstellung unterstützen. Eine genaue Zahl liegt noch nicht vor.
- Online-Speed Dating
 - Die Bildungskordinatorin hat unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ 2 digitale Speed datings für Personen aus der Ukraine organisiert, wobei insgesamt 20 Personen erreicht werden konnten.

Vorankündigung: Am 12. Mai bietet die Bildungskordinatorin gemeinsam mit der Traumaberatung der Erziehungsberatungsstelle der KJF unter dem Titel „Trauma – Wie kann ich helfen? Wer kann helfen?“ einen interaktiven Vortrag für Ehrenamtliche, die Personen aus der Ukraine unterstützen (oder auch bei sich aufgenommen haben) an. Der Vortrag findet um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes statt.

Zu III.) Spielgruppen

Für Kinder unter 6 Jahren wurden „Spielgruppen“ angeboten. Ziel waren Spiel- und Betreuungsangebote für diese Altersgruppe mit und ohne ihre Mütter. Der Kinderschutzbund Günzburg setzte Honorarkräfte für die Umsetzung des Angebots ein, die Koordination erfolgte in Zusammenarbeit von Kinderschutzbund Günzburg und Koordinierendem Kinderschutz (KoKi).

Bubesheim: Bis zur Auflösung der Notunterkunft Ende April in Bubesheim wurde donnerstags von 9:30 bis 11:30 ein Angebot unterbreitet. Die Teilnehmerzahlen sind immer wieder kleineren Schwankungen unterworfen, würden aber laut Frau Hölzl vom KSB aktuell wieder steigen.

Günzburg (PeP): Hier wurde ein kleines „Spielzimmer“ im Erdgeschoss der Notunterkunft zur Verfügung gestellt, welches mit Spielmaterialien ausgestattet wurde. Seit 28.3.22 wird durch den Kinderschutzbund GZ zweimal pro Woche jeweils dienstags von 9:30-11:30 und freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr Spielgruppen angeboten, z.T. auch mit Aktivitäten auf dem kleinen, Haus umgebenden Grünbereich.

Für beide Standorte gilt, dass die Teilnehmerzahlen immer wieder kleineren Schwankungen unterworfen sind, sie würden aber laut Frau Hölzl vom KSB aktuell wieder steigen. In den Osterferien konnte zusätzliche Programmpunkte wie bspw. Osterbasteln, Kreativangebote, Besuch im Heimatmuseum in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit hinzugenommen werden.

Da aktuell immer mehr Familien aus den Notunterkünften in private Wohnräume umziehen, verstärkt KoKi die Zusammenarbeit mit den Familienstützpunkten, um die Familien wohnortnah mit Angeboten zu erreichen:

- In den Stützpunkten laufen die offenen Eltern-Kind-Treffs, Baby-Cafés in Kooperation mit KoKi, Sprachcafés, Naturspielgruppen und sonstige Präsenzveranstaltungen wieder in Präsenz an (Wegfall der meisten Corona-Auflagen zu Ostern), parallel dazu laufen weiterhin Online-Veranstaltungen wie Vorträge.

- Ukrainische Familien, wie auch Familien aus allen anderen Herkunftsländern können jederzeit in die bestehenden Angebote mit aufgenommen werden und somit direkt vor Ort in bestehende Strukturen integriert werden.
- In Durchführung: Englisch sprachiger Flyer zur Information rund um die Familienstützpunkte (Angebot, Ort, Ansprechpartner usw.) sollen voraussichtlich kommende Woche an die uns bekannten Vermieter verschickt werden, damit diese an ihre Mieter/innen weitergeben können (Vermieter als Lotsen bzw. Brückenbauer zu den Stützpunkten)
- Gesucht werden dringend ehrenamtliche Kursleiter/innen bzw. Begleitungen für Eltern-Kind-Spielgruppen, Treffs usw. zur Unterstützung der Stützpunkte – gerne mit mehrsprachigen Hintergrund.

Zu IV.) Offene Jugendarbeit

Regelmäßige Angebote:

- Jeden Freitag 16:00-18:00 Uhr: Kreativ- und Bastelangebot Bubesheim (für alle ab 4 Jahren, bis Ende April, unterschiedliche TN-Zahlen aufgrund Vermittlung in Dezentralen Unterkünften)
- Jeden Mittwoch 15:00-17:00 Uhr: Lern- und Spielangebot für alle ab 6 Jahren (ca. 8-10 TN)
- Jeden Mittwoch 15:00-17:00 Uhr: Basketballtraining für Jugendliche (ca. 6-8 TN)

Einmalige Angebote:

- 25.03.2022 Auftakt in Bubesheim: Buttons, Malbücher, Spiele spielen, Fußball spielen, Pedalos, gemeinsames Bemalen von Leintuch (inkl. Koordination des Helferkreises, BUB, ca. 35 TN)
- 13.04.2022: „OVAL“ Ausstellung im Heimatmuseum inkl. Osterversuche und Osterbasteln (PEP, 12 TN)
- 13.04.2022: Osterbasteln (ab 4 Jahre, BUB, 5 TN)
- 14.04.2022: Fußball (PEP, 10 TN)
- 14.04.2022: Barfußpfad und Murbahn
- 19.04.2022: Spiele der Jugendarbeit (PEP, 6 TN)
- 20.04.2022: Fußballtraining inklusive Grillfest (ab 6 Jahre, BUB & PEP, insgesamt ca. 30 TN)
- 22.04.2022: Kinderturnen Güssenhalle Leipheim (ab 6 Jahre, BUB & PEP, insgesamt ca. 30 TN)

Zu V.) Hilfen zur Erziehung

- Einzelfallhilfe:

Eltern, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben dennoch einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII (§§ 27 ff Hilfen zur Erziehung), wenn entsprechender Bedarf besteht. Einzelfallbezogene Jugendhilfekosten werden nach aktueller Rechtslage vom Bezirk Schwaben erstattet, wenn der Bedarf bis spätestens 1 Monat nach Einreise festgestellt wird. Um Frist während den Unterstützungsbedarf festzustellen, wurde die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Bayerisch-Schwaben beauftragt, ein Clearing der Familien in den Notunterkünften durchzuführen. Nach dem Clearing durch die Johanniter finden derzeit durch die bezirkliche Sozialarbeit die weiteren Überprüfungen der ausgewählten Familien auf Hilfebedarf statt (11 Familien).

- Pflegekinderwesen:

Es haben sich Familien im Landratsamt gemeldet, die sich eine Aufnahme von unbegleiteten geflüchteten Kindern vorstellen konnten. Anfang April fand eine digitale Infoveranstaltung für diese Familien statt. Derzeit wird eine weiterhin interessierte Familie im Rahmen der Pflegeüberprüfung geprüft. Da weitere Anfragen ankamen, soll es hierzu in den kommenden Wochen erneut eine Infoveranstaltung geben.

Zu VI.) Willkommensgruppen in Schulen

Grundsätzlich unterliegen die Kinder und Jugendlichen nicht sofort nach ihrer Ankunft bei uns der Schulpflicht. Bis diese greift, sollen die Schülerinnen und Schüler in sog. „Pädagogische Willkommensgruppen“ aufgenommen werden können. Der Besuch dieser Gruppen ist

freiwillig. Aber auch eine direkte Aufnahme in die Schulen soll möglich bleiben, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, damit die ukrainischen Kinder und Jugendlichen dem Unterricht folgen können (z. B. ausreichende Sprachkenntnisse).

Die Pädagogischen Willkommensgruppen sollen dabei helfen, den Kindern und Jugendlichen in einer offenen Form eine geregelte Tages- bzw. Wochenstruktur zu geben. Die Kinder und Jugendlichen sollen u.a. Begegnungsmöglichkeiten mit den anderen Schülerinnen und Schülern, z. B. über Sport- und Bewegungsangebote bekommen und den Schulalltag an bayerischen Schulen ein klein wenig kennenlernen können. Damit kann eine erste Annäherung an den schulischen Rhythmus verbunden sein, was aber nicht vorrangiges Ziel ist.

Auch soll eine erste Sprachförderung stattfinden und Sprachpraxis ermöglicht werden.

Das Staatliche Schulamt koordiniert eine Steuerungsgruppe, um den Prozess vor Ort bestmöglich umzusetzen, die Abteilung Jugend, Familie und Bildung nimmt daran teil.

Die Pädagogischen Willkommensgruppen sind keine geschlossenen Gruppen, sie sind schulartunabhängig und ggf. auch jahrgangsübergreifend, haben aber einen festen Rahmen. Sie sind ein schulisches Angebot und werden von der Schule verantwortet.

Sie werden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule angeboten, können aber auch außerhalb stattfinden, sofern der Sachaufwandsträger damit einverstanden ist.

Die erste Willkommensgruppe im Landkreis an der Grundschule Leipheim wurde durch die Jugendhilfe unterstützt. Die JaS-Fachkraft von ProArbeit gGmbH und die Jugendhilfe Dörrfeld GmbH initiieren, begleiten und motivieren die Kinder hier im Ankommen und Verarbeiten des Erlebten dreimal die Woche nach dem regulären Unterricht.

Aktuell gibt es 5 Willkommensgruppen (Maria-Theresia-MS Günzburg, Eberlin-MS Jettingen-Scheppach, GS Jettingen-Scheppach, GS Leipheim, Anton-Höfer-GS Thannhausen), in denen 58 Schülerinnen und Schüler beschult werden. 3 weitere Gruppen sind in Planung (Wasserburg, Thannhausen MS und GS Reisensburg).

Zu VII.) Integrationsbegleitung und Helferkreise

Integrationsbegleiterinnen und –begleiter wurden Familien zur Seite gestellt, die sich um eine Vielzahl von Alltagsfragen kümmern. Durch die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung arbeitet Frau Mühlenbein unzählige Emails ab. Es gibt 8 weitere Anfragen zu neuen Einsätze. Zwei Helferkreise (Bühl und Leipheim) haben sich zu den 7 noch bestehenden Helferkreisen in Landkreis wieder gegründet. Sie unterstützen uns vielfältig im Rahmen der Möglichkeiten. Das Freiwilligenzentrum Stellwerk vermittelt Freiwillige in vielerlei Aufgaben, insbesondere als Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Zu VIII.) (Un-)begleitete Minderjährige

Die derzeitige Flüchtlingssituation unterscheidet sich grundlegend von der in den Jahren 2014 – 2017. Aktuell kommen v.a. Mütter mit ihren Kindern und Verwandten sowie alleinstehende Personen. Gleichzeitig werden in der Ukraine Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe („Waisenhäuser“) evakuiert. Da i.d.R. Minderjährige betroffen sind, ist es Aufgabe des Jugendamtes zu überprüfen, ob es sich bei den Minderjährigen um unbegleitete oder begleitete junge Menschen handelt. Begleitete junge Menschen sind in Begleitung von Personen, die im Auftrag der Erziehungsberechtigten oder von Gesetzes wegen (Vormundschaft) sorgeberechtigt sind.

Nach heutiger Kenntnis befinden sich 51 begleitete und 2 unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine im Landkreis.

Frau Nölke-Schaufler möchte an dieser Stelle erwähnen, dass momentan sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesen ganzen Fragestellungen befasst sind. Sie ist sehr dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen so engagiert, fit und umsichtig auf dieses Thema reagieren und sich hier auch wirklich über die Maße mit einbringen. Aus ihrer Sicht ist dies keine Selbstverständlichkeit, zudem auch alle, die in ihrer Abteilung beschäftigt sind, schon genug Arbeit haben. Zudem gibt es quer über den Landkreis hinweg auch sehr viele engagierte Kooperationspartner, die alle „die Ärmel hochkrempeln“ und schauen, was möglich ist. Letztlich ist es eine Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten, ansonsten würde das nicht funktionieren. Hierfür möchte sie sich ganz herzlich bedanken.

Auf Nachfrage teilt sie mit, dass registrierte Flüchtlinge bis zum 31.05.2022 Leistungen nach

dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Danach, ab 01.06.2022, ist geplant, die ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II-Verfahren, also in das Jobcenter, zu integrieren. Dieses „umschichten“, den Übergang zwischen den Rechtssystemen, bezeichnet sie als unglaublichen Verwaltungsaufwand. Hier sind auch noch sehr viele Fragen offen.

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 5 Sonstiges

Günzburg, 16.05.2022

Dr. Angelika Fischer
Vorsitzende

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung